

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 25.

Hamburg, den 22. Juni 1895.

7. Jahrgang.

Die Unfallgefahr und Unfallverhütung im Baugewerbe und die Statistik der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

II.

Wir haben in unserem ersten Artikel über diese Sache dargethan, daß einige Zahlenreihen, welche die amtliche Statistik aufweist, nicht nur nicht zu gebrauchen sind, sondern daß dieselben die Klarheit des Bildes, das wir zu geben haben, erheblich beeinflussen, die außerordentlich große Unfallgefahr verschleiern würden, die nun einmal im Baugewerbe besteht. Wir haben deshalb in der nebenstehenden Tabelle diese Zahlenreihen fortgelassen, so daß die Tabelle nur 10 Rubriken aufweist. Die Zahlen in der ersten und neunten Rubrik, die bekanntlich auch gerade keinen exakt statistischen Werth besitzen, haben wir nicht fortgelassen, weil in der Presse öfter darauf Bezug genommen wird.

Wir haben in unserer Tabelle das Resultat aller Berufsgenossenschaften zusammen, nach der Reihenfolge der Rechnungsjahre geordnet, an die Spitze gestellt, wir gewinnen so gleich von vornherein einen tiefen Blick in die Materie.

Die Zahlen in der ersten Rubrik zeigen, daß die angemeldeten Unfälle von Jahr zu Jahr erheblich zugenommen, daß sie sich in den 8 Jahren mehr als verdoppelt haben. Daraus darf nun freilich nicht gefolgert werden, daß die Unfallgefahr im Baugewerbe in demselben Maße zugenommen habe, denn das würde den Thatsachen nicht entsprechen. Hier kommt vielmehr mit in Betracht, daß die Anmeldung der Unfälle von Jahr zu Jahr exakter geworden ist, was wir keineswegs verkennen wollen. Im Gegentheil, wir heben diese Thatsache um so lieber hervor, weil sie nicht in letzter Linie ein Verdienst der gewerkschaftlichen Organisation, insbesondere der Gewerkschaftspresse bildet, denn diese meist ganz allein hat für Aufklärung der Arbeitermassen gesorgt, damit sie ihre Rechte wahrnehmen. Wir sind fest überzeugt, daß die Zahl der angemeldeten Unfälle noch auf Jahre hinaus ganz erheblich zunehmen wird, analog der Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung. Daß es sich im Wesentlichen um die exaktere Innehaltung der Anmeldepflicht handelt, zeigt uns ein Vergleich der Zahlen in der dritten und sechsten Rubrik unserer Tabelle. Die Zahl der Personen, für welche Entschädigungen festgesetzt wurden, hat analog den zur Anzeige gebrachten Unfällen von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Zahlen der sechsten Rubrik zeigen aber, daß es sich im Wesentlichen um „vorübergehende Erwerbsunfähigkeit“ handelt. Es muß allerdings schon hier eingeschaltet werden, daß die Praxis der Berufsgenossenschaften, bei Beurtheilung der Verletzungen, auch sehr viel dazu beiträgt, daß die Zahlen über vorübergehende Erwerbsunfähigkeit sich schneller vergrößern als die über „dauernde Erwerbsunfähigkeit“. Wir kommen weiter unten darauf ausführlicher zu sprechen. Immerhin, wir sehen, daß die exaktere Befolgung der Anzeigepflicht im Interesse der Arbeiter liegt, auch wenn dadurch nur vorübergehend Erwerbsunfähige Vortheile hätten. Es muß daher von den Gewerkschaftsorgani-

Namen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften u. Jahreszahlen	Zahl aller Verletzten für welche Unfallanzeigen erstattet wurden	Verletzte Personen, für welche Entschädigungen festgesetzt worden sind					Kosten für Ueberwachung der Betriebe	Kosten für Erlass von Unfallverhütungsvorschriften	Prämien für Rettung Verunglückter u. für Abwendung v. Unglücksfällen, sowie Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall	Zusammen	
		Folgen der Verletzungen									
		Angeschädigte Personen überhaupt (Spalte 3-6 zusammen)	Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Erwerbsunfähigkeit					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Reinstitute aller Baugew.-Berufsgenossensch.	1886	12631	1828	545	434	480	369	402,75	1367,47	—	1770,22
	1887	14648	3194	649	860	1247	438	2277,65	6953,58	131,32	9362,55
	1888	16571	3356	584	410	1464	898	8617,87	1234,47	1001,84	10854,18
	1889	20137	4179	697	561	1848	1073	7538,26	3508,75	1230,27	12277,28
	1890	21904	5191	707	387	2518	1579	27021,05	91,75	1019,30	28132,10
	1891	23631	5324	713	348	2670	1593	36878,31	1116,75	886,97	38882,03
	1892	23479	5657	694	308	2912	1743	35628,93	1298,97	1920,53	38848,43
	1893	25789	6164	738	268	3232	1926	63355,78	1226,91	4358,97	68941,66
(1886—93)	158790	34893	5327	3576	16371	9619	181720,60	16798,65	10549,20	209068,45	
Hamburghische Baugew.-Berufsgenossensch.	1886	899	123	27	64	20	12	—	—	—	—
	1887	1088	205	37	66	64	38	55,90	623,24	10,64	689,78
	1888	1463	167	32	44	50	41	1180,45	83,91	—	1264,36
	1889	1577	255	52	94	63	46	892,65	—	531,85	1424,50
	1890	1605	270	41	86	109	34	—	91,75	267,60	359,35
	1891	1766	260	31	82	128	19	1031,35	—	115,77	1147,12
	1892	1840	316	36	105	156	19	1432,22	—	567,18	1999,40
	1893	1850	305	40	65	176	24	3598,76	—	1863,61	5462,37
(1886—93)	12088	1901	296	606	766	233	8191,33	798,90	3356,65	12346,88	
Nordholländische Baugew.-Berufsgenossensch.	1886	1816	311	81	38	142	50	—	252,48	—	252,48
	1887	2285	661	134	220	225	82	—	633,30	—	633,30
	1888	2389	612	73	69	256	214	—	149,15	400,—	549,15
	1889	3273	880	109	132	295	344	—	—	—	—
	1890	3568	1092	109	122	438	423	—	—	200,—	200,—
	1891	4636	1278	127	137	574	440	—	—	200,—	200,—
	1892	4820	1504	140	65	767	532	—	—	725,65	725,65
	1893	5221	1566	153	80	807	526	25092,—	23,—	182,80	25297,80
(1886—93)	28008	7904	926	863	3504	2611	25092,—	1057,93	1708,45	27858,38	
Schlesisch-Posenische Baugew.-Berufsgenossensch.	1886	803	155	73	7	50	25	—	55,40	—	55,40
	1887	892	201	66	31	88	16	—	40,—	—	40,—
	1888	1123	272	68	43	139	22	—	—	—	—
	1889	1556	326	77	35	181	33	—	—	—	—
	1890	1750	458	79	29	312	38	—	—	—	—
	1891	1716	399	67	22	236	74	—	—	—	—
	1892	1858	467	65	32	325	45	—	—	—	—
	1893	2189	483	58	28	330	67	—	—	153,80	153,80
(1886—93)	11887	2761	553	227	1661	320	—	95,40	153,80	249,20	
Hannoversche Baugew.-Berufsgenossensch.	1886	1116	141	41	51	28	23	—	—	—	—
	1887	1212	222	44	73	72	33	—	332,40	—	332,40
	1888	1387	251	45	12	123	71	—	—	—	—
	1889	1392	265	48	17	126	74	—	—	—	—
	1890	1550	338	46	21	162	110	—	—	—	—
	1891	1786	323	53	17	151	102	—	—	—	—
	1892	1713	328	44	14	193	77	—	—	—	—
	1893	1831	314	53	16	210	85	—	259,50	301,50	561,—
(1886—93)	11987	2232	374	220	1063	575	—	591,90	301,50	893,40	
Magdeburgerische Baugew.-Berufsgenossensch.	1886	463	101	27	26	22	26	—	121,—	—	121,—
	1887	619	181	36	48	70	27	—	146,10	—	146,10
	1888	679	161	18	4	64	75	—	—	—	—
	1889	866	191	33	14	119	25	—	—	—	—
	1890	1076	192	25	6	161	—	—	—	—	—
	1891	1032	206	27	8	171	—	—	756,80	—	756,80
	1892	850	181	27	2	148	4	56,60	1000,—	—	1056,60
	1893	1065	164	16	1	130	17	—	—	—	—
(1886—93)	6650	1377	209	109	885	174	56,60	2023,90	—	2080,50	

anderen, mehrere Ursachen. Indessen kommt es in der einzelnen Berufsgenossenschaft wesentlich auf den Umfang der einzelnen Unfälle an. Daß z. B. in der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft das Jahr 1887 recht stark belastet erscheint und dann im nächsten Jahre eine bedeutend geringere Anzahl solcher schweren Unfälle vorgekommen ist, steht sicherlich mit dem Unfälle am Sechenhause in Berlin in nahem Zusammenhange. Daß dann von 1890 die schweren Unfälle wieder ganz außerordentlich zunehmen, dürfte auf den blühenden Berliner Bauwindel usw. zurückzuführen sein.

Die Schwankungen von einer Berufsgenossenschaft zur anderen hängen im Wesentlichen zweifellos mit der Bauhätigkeit zusammen. Daß z. B. die Zahl der schweren Unfälle in der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft im Jahre 1893 auf 16 zurückgegangen ist, dürfte sich kaum auf eine andere Ursache, als auf die gewaltige Krisis im dortigen Baugewerbe, wovon ohne Ausnahme alle mittleren und größeren Städte der dortigen Gegend ergriffen worden sind, zurückführen lassen.

Die Unfallverhütung der Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat, wie unsere Tabelle zur Evidenz beweist, gar keinen Einfluß auf die Zahl der Unfälle. Gerade bei den Berufsgenossenschaften, welche mit den größten Ausgaben für Unfallverhütung erscheinen, nehmen die schweren Unfälle entweder am meisten zu oder die Zahl derselben bleibt annähernd stabil.

* * *

Auf die Thatsache, daß die Unfälle im Baugewerbe im Zunehmen begriffen sind, gründet sich unsere Ueberzeugung, daß die Unfallgefahr größer wird, daß vor Allem eine Verminderung der Unfallgefahr im Baugewerbe nirgends stattgefunden hat. Wir dürfen indessen nicht außer Acht lassen, daß die Ursache der Zunahme der Unfälle oft ganz anderswo gesucht wird. Man kann die Leute, die auf dem Niveau der „Baugewerks-Zeitung“ stehen und die in jedem Verletzten geradezu einen Lumpazius erblicken, der sich nur eine Rente erschwindeln will, ganz außer Acht lassen, auch ohne sie giebt es Leute, welche die Ursache der Zunahme der Unfälle anderswo suchen.

Wir haben schon angedeutet, daß wir uns an die Vorstände der Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewandt haben um Uebermittlung ihrer Unfallverhütungsvorschriften, damit wir dieselben so viel wie möglich zur Kenntniß der Bauarbeiter bringen und auf diese Weise mit zu Verhinderung der erschreckenden Zunahme der Unfälle beitragen können. Eine Anzahl Vorstände hat unserem Anliegen entsprochen; einige Vorstände haben der Sendung auch Begleitschreiben beigefügt, die wir selbstredend nicht unberücksichtigt lassen. Die Schreiben gewähren einen tiefen Einblick in die Ansicht, die in den Vorständen über die Ursache der Zunahme der Unfälle besteht.

Der Vorstand der Württembergischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft antwortet auf unsere Motivierung, daß er unsere „Ansicht, daß die Betriebsunfälle in „erschreckender“ Zunahme begriffen sind, nicht theilen könne, er neige vielmehr der Ansicht zu, daß die Zunahme der entschädigten Unfälle nicht sowohl auf die größere Vertrautheit der Arbeiter mit der sozialen Gesetzgebung, als auch auf die humane Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ seitens der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts zurückzuführen sei.“

Der Vorstand der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft schreibt: „Wir begrüßen es mit Freuden, daß Sie in der von Ihnen dargelegten Weise vorgehen wollen, denn den Arbeitern stehen wir in Bezug auf ihr Gebahren bei der Arbeit ziemlich machtlos gegenüber, während die Betriebsunternehmer selbst durch unsere Beamten ununterbrochen kontrollirt und oft genug wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften bestraft werden. Letztere (die Unfallverhütungsvorschriften) werden übrigens auf Grund der bisherigen Erfahrungen bei der nächsten Revision eine bedeutende Er-

weiterung erleiden und zwar wird diese Revision voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres vorgenommen werden.“

Der Vorstand der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft übersendet uns die weiter unten folgende Statistik und bemerkt dazu: „Aus der Darstellung über die auf die einzelnen Wochentage entfallenden Unfälle wollen Sie gefälligst ersehen, daß, mit Ausnahme des Jahres 1894, der Montag am stärksten belastet ist; auch der Sonnabend weist mehrfach eine größere Zahl von Unfällen auf als die anderen Wochentage. Die Ursache dieser Belastungen dürfte wohl schwerlich in Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Betriebsinhaber zu suchen sein.“

Jahr	Beschäftigte Vollarbeiter *)	Gemeldete Betriebsunfälle	Jahr	Beschäftigte Vollarbeiter *)	Gemeldete Betriebsunfälle
1886	36 902	1167	1891	51 422	1786
1887	40 553	1212	1892	49 612	1713
1888	42 628	1387	1893	51 808	1831
1889	45 969	1392	1894	54 319	2017
1890	47 725	1560			

Die gemeldeten Unfälle vertheilen sich auf die einzelnen Wochentage:

Jahr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Ohne Angabe des Tages
1889	255	230	212	209	237	241	8	—
1890	294	254	248	247	234	234	22	17
1891	336	323	281	273	246	309	18	—
1892	302	248	277	277	270	301	10	28
1893	348	265	322	308	268	296	10	14
1894	356	379	282	308	309	352	9	22

1891	1699	1622	1622	1564	1733	77	81
------	------	------	------	------	------	----	----

Alle drei Aeußerungen haben gemein, daß die darin zum Ausdruck kommenden Ansichten über die Ursache der Zunahme der Unfälle ein gut Stück von der von uns geäußerten Ansicht abweichen. Es wird von den betreffenden Vorständen versucht, die Betriebsinhaber in Schutz zu nehmen, worüber wir uns selbstredend nicht weiter ereifern, denn diese Vorstände sind bekanntlich von den Betriebsinhabern abhängig, sie haben, besser gesagt, das Interesse der Betriebsinhaber zu vertreten. Daß es sich in den Aeußerungen im Wesentlichen um nichts weiter als um eine solche Interessenvertretung handelt, geht daraus hervor, daß die Ansichten der drei Vorstände, unter sich, wieder recht erheblich weit auseinander gehen.

Die geäußerte Ansicht des Vorstandes der Württembergischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ist indessen widerlegt. Die amtliche Statistik zeigt bereits die Entwicklung der „humanen Auslegung“ usw. Wir haben weiter oben darauf hingewiesen.

Dem Vorstande der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft glauben wir ganz gern, daß er den Arbeitern in Bezug auf „ihre Gebahren bei der Arbeit“ ziemlich machtlos gegenübersteht, denn die Ursache dieses Gebahrens sind keineswegs die Arbeiter selbst, sondern die Betriebsunternehmer. Diese verlangen, besonders in Sachsen, von den Arbeitern eine Rücksichtslosigkeit gegen ihr Leben und ihre Gesundheit, die an's Grauenhafte grenzt. Die sächsische Polizei macht die Arbeiter vollkommen widerstandsunfähig, indem sie gegen die Gewerkschaftsorganisationen zu Felde zieht, das kommt auch auf diesem Gebiet klar zum Ausdruck.

Der Vorstand der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat natürlich auch nicht ganz unrecht, indem er meint, die Mehrbelastung einzelner Wochentage könne schwerlich in der Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Betriebsinhaber gesucht werden. Aber ebenso schwerlich läßt sich annehmen, daß etwa die Arbeiter Montags zum großen Theil vom Sonntag her befoffen sind, daß dieser Zustand sich dann allmählig abschwächt bis Freitags, um Sonnabends, vielleicht durch frühere Lohnzahlung, wieder seinen Anfang zu nehmen. Es wäre hier vielmehr in

*) Ein „Vollarbeiter“ ist gleich 300 geleisteten Arbeitstagen.

erster Linie zu untersuchen, ob diese Erscheinung etwa mit der nachlässigen Anmeldung der Unfälle zusammenhängt. Denn so gut wie von 81 Unfällen überhaupt nicht feststeht, welchen Tag sie sich ereignet haben, können einzelne Unternehmer auch die Praxis beobachten, besonders leichtere Unfälle an einem bestimmten Tage oder Wochentheile anzumelden, vielleicht gerade Donnerstags und Freitags, wo die Buchführung in den Baubureau hierzu die meiste Zeit übrig lassen dürfte; es werden dann die Unfälle vom Donnerstag und Freitag der vorigen Woche auf Sonnabend, Montag, Dienstag usw. datirt.

Aber abgesehen davon, auch der Baubetrieb als solcher kommt hier in Betracht. Und wer da weiß, daß es sehr viele Unternehmer giebt, die ihre Arbeiter außerordentlich oft wechseln, der wundert sich über die Mehrbelastung der einzelnen Wochentage garnicht. In tausend Fällen kommt es vor, daß Montags geradezu regelmäßig die einzelnen Arbeiterkolonnen neu gebildet werden und bevor das Miteinanderarbeiten der Kolonne zur Gewohnheit wird, ist selbstredend die Unfallgefahr auf Bauten größer.

Der Sonnabend dürfte durch Ueberhastung so stark belastet erscheinen. Ganz besonders bei Durch- und Umbauten muß Sonnabends oft recht anstrengend gearbeitet werden.

Es ist freilich selbstverständlich, daß auch die scharfsinnigsten Deduktionen statistische Auffälligkeiten nicht vollständig aufklären können. Wir haben darum schon des Ofteren darauf hingewiesen, daß sich unsere Kameraden mehr als bisher damit befassen müssen, authentisches Material zu sammeln. (Vergleiche Leitartikel der Nr. 20 d. Z.) Wie außerordentlich nothwendig dies ist, beweisen die Auslassungen von den Vorständen der drei Berufsgenossenschaften, die wir eben besprochen haben.

Der Kapitalismus „fin de siècle“.*)

Der Kapitalismus am Ausgange des neunzehnten Jahrhunderts ist der schreiende Widerspruch aller vernünftigen Lebensauffassung und dokumentirt als solcher, aus sich selbst, die Unhaltbarkeit des eigenen Systems. In seinem innersten Wesen birgt der unregelte Zustand gleichsam jene unüberwindliche Kraft, die unablässig in mannigfachen Formen zum Zeichen innerer Fäulniß wird. Aber hinter all' jenen bedenklichen Wahrzeichen, die am Vorabende einer neuen, gesunden Gesellschaftsform zum „mene tekell“ des im Sterben liegenden Kapitalismus werden, erscheint auch als sichere Gefolgschaft jenes unausrottbare Heer von bürgerlichen Sozialreformern und humanitätsdufeligen Weltverbesserern, die in der Theorie wenigstens die soziale Frage, woran sich vergebens Philosophen und Politiker durch Jahrhunderte abgemüht, mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit lösen. Von Malthus bis zum anspruchslosesten aller Menschen, dem berühmt gewordenen Kaplan Hige, der mit 33 J. den räthselhaften Knoten, woran der Verstand aller Staatsmänner scheiterte, beseitigte, wimmelt es von Vorschlägen und Versuchen, die Harmonie zwischen zwei voneinander getrennten Gesellschaftsklassen herzustellen, ohne die Besitzenden in ihrem Lebensgenuß zu beeinträchtigen.

Diese Bemühungen, die allerdings für die Dauer von Jedermann, dem die Vernunft nicht vollständig fernliegt, als heiteres Schauspiel aufgefaßt werden, sind es nun gerade, in denen mitunter recht sonderbare und bedenkliche Zeichen für den morschen Gesellschaftszustand liegen. Wenn Dr. med. Lesser in einer seiner den präventiven Geschlechtsverkehr behandelnden Broschüre das Motto: „Es ist die größte Immoralität, Kindern das Leben zu schenken, ohne ihnen eine wahr-scheinliche Gesundheit und die hinlänglichen Mittel zu einer guten Ernährung garantiren zu können“ vorangehen läßt, so haben wir es hier nicht minder mit einer solchen Erscheinung zu thun. Das, was sich gegenwärtig wie ein rother Faden durch die

*) „fin de siècle“, d. h. „Ende des Jahrhunderts“, mithin lies: „Der Kapitalismus am Ende des Jahrhunderts“.

bürgerlich-medizinische Literatur zieht, ist das ständig zum Ausdruck gebrachte Streben, dem Volke die Enthaltung von Kindererzeugung als moralische Pflicht nahe zu legen, und mit einer Wulst von wissenschaftlichem Zeug bemüht man sich, die Nothwendigkeit nachzuweisen. Es ist der Malthusianismus in neuer Auflage. Während sich die ersten Jünger des englischen Pfaffen an die asketische Moral der indischen Säulenheiligen wandten und die Bekämpfung eines der stärksten Naturtriebe empfahlen, scheint man der Ueberzeugung nahe zu sein, daß man sich mit solchen Rathschlägen in der Welt der bösen Aufklärung für die Dauer nur lächerlich machen würde und man versucht es, mit mehr Glück zu probiren. Eine etwas wissenschaftliche Uebertünchung und — der Fortschritt des neunzehnten Jahrhunderts hat den Präventivverkehr glücklich erfunden, der als Allheilmittel zur Lösung der sozialen Frage auch immer noch ein hübsches Geschäft für die beutegierige bürgerliche Gesellschaft abwirft.

Im Uebrigen ist es aber auch nichts Neues, wenn man der steigenden Nothlage gegenüber mit der allzu raschen Zunahme des Menschengeschlechts argumentirt. Es ist ein spezifisches Kennzeichen jeder auf dem Prinzip der Ungerechtigkeit beruhenden Gesellschaftsform, daß infolge der daraus resultirenden Schäden und Gebrechen immer den herrschenden Mächten der Gedanke an eine um sich greifende Uebervölkerung am nächsten lag.

In Griechenland und Rom zeitigten jene allmählig wachsenden sozialen Ungerechtigkeiten eine dem Elend und dem physischen Verfall nahe Gesellschaftsschicht, und der nothwendig daraus kommende Anschein einer stets überzähligen und zu den Existenzmitteln in argem Mißverhältnis stehenden Menschenzahl, erhob Kindesmord und Abtreibung der Leibesfrucht zu einer gesetzlich gestatteten moralischen Handlungsweise. Nicht minder fällt auch das Auftreten der Pfaffen des Malthus in die Periode des großindustriellen Aufschwunges Englands, also in eine Zeit, in der die tausendfachen Folgen und Begleiterscheinungen des Kapitalismus Umstände zeitigten, die der Furcht vor einer eintretenden Uebervölkerung fruchtbaren Nährboden bereitet hatten. Es war den herrschenden Klassen Englands ein willkommenes Moment, als Malthus den Beweis zu führen versuchte, daß sich die Gesamtbevölkerung der Erde alle fünf und zwanzig Jahre zu verdoppeln pflege, während die Hervorbringung von Existenzmitteln weit hinter der Anzahl von Menschen zurückbleibe. Damit mußte alle durch grenzenlose Habgier erzeugte Verarmung als eine in den unabänderlichen Naturgesetzen begründete Nothwendigkeit angesehen werden, was jedem Einzelnen die möglichste Enthaltung der Kindererzeugung als moralische Pflicht nahe legte. Daß man nun gerade die in stetem Mangel lebende Arbeiterklasse für ihre Verarmung selbst verantwortlich zu machen suchte, ist klar. Es gab nunmehr allen Leiden gegenüber nur ein Mittel, Enthaltung von aller Nachkommenschaft und die soziale Frage ist gelöst.

Durchblättern wir heute die Annalen der Geschichte, so finden wir allerdings keinerlei Beweise für die von Malthus aufgestellten Behauptungen. Obwohl es noch heute Menschen giebt, die kindisch genug sind, zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Bevölkerungsanzahl und Existenzmitteln die Pest herbeizuwünschen, sehen wir keinerlei Thatfachen, die für eine allzu große Bevölkerung sprechen. Ob die Gesamtbevölkerung der Erde größer sei, als vor ungefähr einem Jahrhundert, sind thatsächlicher Beweise entbehrende Vermuthungen. Der einzige mit nachweisbarer dichter Bevölkerung besetzte Erdtheil ist Europa, der jedoch auch an einzelnen Theilen, wie Griechenland, den Inseln des mittelländischen Meeres, der Türkei u. c., einen Rückgang in der Bewohnerzahl aufzuweisen hat. Obwohl nun Amerika seit seiner Entdeckung an der Einwohnerzahl bedeutend zugenommen hat, dürfen wir die Bevölkerung vor dieser Zeit keineswegs zu niedrig schätzen. Wie viele Reiche und Nationen in der neuen Welt, noch ehe wir sie kannten, ihre Bahnen durchlaufen, können wir nicht angeben. Wohl aber weisen massige Ruinen auf ein belebtes

Völkerleben und in den tropischen Wäldern von Yukatan und Zentralamerika befinden sich noch die Ueberreste großer Städte, die uns Zeugniß geben von einem stuhenden Leben der Vergangenheit. Und wenn endlich Asien noch gegenwärtig mehr als die Hälfte der menschlichen Rasse birgt, so besteht demnach kein Zweifel, daß auch hier die Bevölkerung einmal höher an Zahl gewesen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Und gerade hier fällt ein Umstand zu Ungunsten der Malthusischen Lehren in's Gewicht. Während Kleinasien, Syrien, Babylonien, Persien und alle Gebiete, die sich dem Erobererarme Alexanders beugen mußten, einst bei relativ größerer Bevölkerung eine Fülle von Existenzmitteln aller Arten boten, giebt es nunmehr nur vom Mangel heimgesuchte Dörfer und bürre Wüsteneien.

Aber das schlagendste Argument für die Gegenwart liefert uns wohl Irland, das Land der kapitalistischen Ausfugung und Verklavung. Trotz jener ungewöhnlichen Armuth, die jährlich Tausende zum Verlassen des Heimathsbodens zwingt, hatte Irland noch nie die Fähigkeit verloren, die dort lebende Menschheit zu ernähren. In der Periode von 1840 — 45, als Irland seine meisten Einwohner zählte und eine Anzahl von über acht Millionen aufweist, wohnte die größte Anzahl in elenden Hütten und nährte sich nur von Kartoffeln. Und als die Kartoffelkrankheit kam, raffte der Tod die armen Teufel dahin wie die Fliegen. Warum? Weil die gewissenlose Habgier einiger Landlords ständig dem Landmann die Früchte seiner Mühlen raubte, während hartherziger Steuereinhreiber plündernd und quälend durch das Land zichen. Die hochentwickelte Privatwirthschaft verwandelte ungeheure Ackerflächen in Jagdreviere der Landlords, so daß gegenwärtig ungeheure Landflächen brach liegen, wovon schon Freiligrath sagte:

„Ihr kennt sie ja, Irlands Moräste!
Er läßt den Boden nutzlos ruh'n,
Drauf Palm an Palm sich wiegen könnte;
Er läßt ihm schnöb' dem Wasserhuhn,
Dem Kiebitz und der wilden Ente!

Dasselbe konstatiert auch Bebel von den fruchtbarsten Ländern Schottlands, wenn er in Bezug auf die Ausdehnung der mächtigen Jagdgebiete sagt: „Den Verlust des Landes an Produktionsquellen infolge dieser gewaltsamen Verödung mag man daraus schätzen, daß der Boden des Wildparks von Ben Mulder 15 000 Schafe nähren könnte und daß er nur ein Dreißigstel des gesammten Jagdreviers von Schottland beträgt.“

Einen schlagenden Beweis für die Widersinnigkeit der Malthusischen Behauptungen giebt uns Henry George in der Nachkommenschaft des großen Konfuzius. Nach den von ihm festgestellten Berechnungen müßten die Abkömmlinge des großen indischen Religionsstifters dann, wenn die Behauptungen, daß sich das Menschengeschlecht alle 25 Jahre verdopple, richtig wäre, — allein die gewaltige Zahl von 859 559 193 106 707 670 198 710 528 Personen aufweisen, was nun keineswegs der Fall ist. Während nun der Malthusianismus die natürliche Steigerung der Bevölkerung, über die Subsistenzmittel hinauszuwachsen, als allgültiges Naturgesetz verkündet, vergißt er auch ganz, daß sich dieses Gesetz auf allen von Menschen bewohnten Erdsflächen fühlbar, wie jedes andere wirkende Naturgesetz, machen müßte. Allein nirgends, wo eine auf natürlichen und vernünftigen Gesetzen fundamentirende Gesellschaft bestand, weder bei den alten Juden, Aegyptern, Hindus oder Griechen, sehen wir einen Zustand, der uns von der Richtigkeit der pfaffischen Hypothesen überzeugen könnte. Nur dort, wo von Menschen geschaffene Institutionen und Zustände in grellem Widerspruch zur Vernunft und den ewigen Naturgesetzen geriethen, zeigte sich die Verfündigung in jenen mannigfachen Folgen, die wir in kindlicher Naivetät als Beweis für die Richtigkeit ganz unstichhaltiger Behauptungen aufgefaßt haben. Nicht die Dichtigkeit der Bevölkerung drückt die Subsistenzmittel herunter, sondern sie erhöht sie. Es ist eine gewiß von Niemandem zu leugnende Thatfache, daß sich die Produktivkraft eines Landes bei zunehmender Bevölkerung vermehrt, so daß man auch bei der steigenden Zahl

von Menschenhänden dem Boden immer mehr Früchte abzurufen im Stande ist, was naturgemäß den Reichthum eines Volkes vermehren muß. Henry George bemerkt dazu ganz richtig: „Wir haben in neuerer Zeit an vielen Orten eine Bevölkerungszunahme gesehen. Haben sie nicht gleichzeitig noch mehr an Wohlstand zugenommen? Wir sehen, daß auch jetzt noch viele Orte an der Bevölkerung zunehmen. Nimmt nicht auch ihr Wohlstand noch rascher zu? Ist es nicht richtig, daß, während die Bevölkerung der vereinigten Staaten sich alle 29 Jahre verdoppelt hat, — das Verhältniß bis 1860 war 35 pZt. jährlich — der Reichthum sich in noch viel kürzerer Zeit verdoppelt hat? Ist es nicht richtig, daß unter ähnlichen Verhältnissen — d. h. in Ländern von gleicher Bevölkerung und gleicher Zivilisationshöhe — das dichtbevölkertste Land auch das reichste ist? Sind nicht die dicht bevölkerten östlichen Staaten im Verhältniß zur Bevölkerung reicher als die spärlich bevölkerten Staaten des Westens und Südens? Ist nicht England, wo die Bevölkerung noch dichter ist, als in den östlichen Staaten der Union, verhältnißmäßig noch reicher?“

Angeichts dieser sprechenden Thatfachen, die wir überall wahrzunehmen pflegen, sehen wir mit der Vermehrung des Menschengeschlechtes zugleich die Vermehrung der Güter Hand in Hand gehen. Jede Vermehrung von menschlichen Kräften ermöglicht eine komplizirtere Arbeitstheilung, vermöge derer ein ständiges Fortschreiten in der Produktionsthätigkeit bewirkt wird. Wenn man nun heute von Seite der bürgerlichen Junktgelehrten in sogenannten populär-wissenschaftlichen Erörterungen und medizinischen Volksschriften die Einschränkung der Kindererzeugung aus nationalökonomischen Gründen empfiehlt, so ist dies gegenüber allen bisherigen Thatfachen zum Mindesten wissenschaftlicher Betrug. Es mag human und gemüthvoll klingen, den unteren Schichten des Volkes nahe zu legen, wie der ein Tollhäusler ist, der sich freiwillig zum Sklaven seiner Kinder und sich selbst zum Bettler macht, und wie es selbst dem dümmsten Bauer nicht einfällt, auf einem Acker, der kaum hinreicht für ein Stück Vieh, deren zehn zu plaziren, aber dieses für die Dauer für das moderne Massenelend ausschachten zu wollen, muß sich als gröblicher Blödsinn erweisen.

Werfen wir nun zum Ueberflusse noch einen Blick auf Länder, in denen das sogenannte Zweikindersystem besteht, wie dies in Frankreich, dem „klassischen Lande des Präventivverkehrs und der geschlechtlichen Raffinirtheiten“, der Fall ist, so sehen wir, daß der durchschnittliche Nothstand kein geringer ist. Hier wie dort zeitigt die kapitalistische Wirthschaftsordnung die unheilswanigen Folgen, Angeichts deren die besitzende Klasse zu den vagen malthusischen Behauptungen ihre Zuflucht nimmt. Die gesteigerte Produktivität, die man in letzter Zeit auf literarischem Gebiete in Bezug auf Uebervölkerung an den Tag legte, muß als bedenkliches Zeichen für den Gesellschaftszustand betrachtet werden, weil es einer jener vielen drohenden Vorboten ist, die das Ende des Kapitalismus weissagen. Jene im System verkörperte Verfündigung gegen die allgültigen Naturgesetze hat jene gewaltigen und gefahrvollen Gegensätze gezeitigt, die nicht durch eine zweite Widernatürlichkeit — möge sie sich auch in das Gewand strengster Wissenschaftlichkeit hüllen — zu beseitigen sind. Das, was schon Rousseau verkündet — „Rückkehr zur Natur“, Rückkehr auf allen Gebieten des öffentlichen verseuchten Lebens, kann und wird die Neugestaltung der Gesellschaft vollziehen!

Eine Reise in's Innungsland.

Ein preussischer und ein kaiserlicher Geheimrath packen jetzt ihre Koffer, um nach Oesterreich zu reisen, in das Land, wo die Zwangsinnung und der Befähigungsnachweis seit einem Jahrzehnt erprobt sind. Sie sollen dort, wo die Forderungen unserer Innungsmeister im Wesentlichen erfüllt sind, Studien machen und auf Grund ihrer Erfahrungen sich ein Urtheil bilden, ob die deutsche Gewerbepolitik die Bahnen der östereichischen Gewerbe-gesetzgebung einschlagen soll. Die Studienreise ist auf

nicht nach, sondern nun erst sprach er mit den arbeitenden Mauern. Erst als er vom Unternehmer aufgefordert wurde, ging er. Beim Kämpelchen Neubau rief er: „Das kann nur auf so einem Bankrottbau geschehen (daß länger gearbeitet wird), ein Siegel hängt ja schon d'ran, es wird nicht lange dauern, da kommt auch das zweite d'ran.“ Durch diese Verneuerung fühlte sich der Bauunternehmer beleidigt und da sie zu Gehör der anderen Maurer gethan worden war, so nahm, weil es sich um eine öffentliche Beleidigung handelte, die Staatsanwaltschaft die Sache zur Verfolgung in die Hand. Makista sollte sich aber auch wegen Hausfriedensbruchs und groben Unfugs verantworten. Der grobe Unfug wurde seitens der Anklagebehörde in der Aufforderung zur Niederlegung der Arbeit erblickt. Kürzlich verhandelte nun das Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Wochwitz über diese Angelegenheit. Der Angeklagte wurde bereits am Abend des Vorganges verhaftet und ist seit dieser Zeit in Untersuchungshaft. Der Vorsitzende nahm an, daß der Angeklagte als Mitglied einer „Arbeitsniederlegungsaufforderungskommission“ fungiert habe. Gegen diese Annahme verwahrte sich aber der Letztere. Er erklärte, daß er aus eigenem Antriebe seine Kollegen zum Niederlegen der Arbeit veranlassen wollte. Makista wurde wegen öffentlicher Beleidigung und Hausfriedensbruch zu zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis verurtheilt. Zwei Wochen wurden ihm auf die Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet. Von der Anklage, groben Unfug verübt zu haben, wurde er freigesprochen, da man den Thatbestand der in § 360, 11 gedachten Uebertretung nicht gedeckt erachtete. — Es wäre auch zu schön gewesen, wenn man eine gütliche Aufforderung zum Niederlegen der Arbeit, weil man sie nicht aus § 153 der Gewerbeordnung bestrafen kann, als groben Unfug sühnen könnte.

Ueber eine Reichsgerichtsentscheidung, die zu erwähnen verdient, schreibt der „Vorwärts“:
Die neueste That des Reichsgerichts, die Erklärung der Aufforderung zum Boykott als grober Unfug, ist gestern von uns schon charakterisirt worden als ein Erkenntniß, das sich würdig einer Reihe bisheriger Leistungen auf dem Gebiet der politischen Rechtsprechung anreihet. Bei der Wichtigkeit des Falles dürfte unsere Leser ein ausführlicher Bericht über den Gang der betreffenden Verhandlung interessieren.

Es ist bekannt, daß die unteren Instanzen bisher vielfach die Berufserklärungen als strafbar nach dem Paragraphen vom groben Unfug angesehen haben, auch die Ober-Landesgerichte Dresden und Naumburg haben sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen. Eine prinzipielle Kundgebung eines Straffenates des Reichsgerichts in dieser Materie war bisher noch nicht erfolgt, weil in der Regel die Prozesse wegen groben Unfugs vor den Schöffengerichten stattfinden und an keine höhere Instanz als an das Ober-Landesgericht gelangen können. Gestern kam der 4. Straffenat des Reichsgerichts in die Lage, sich über die für unsere soziale Entwicklung bedeutsame Frage auszusprechen, ob die Aufforderung zum Boykott nach § 360, 11 („Mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt“) bestraft werden kann. Vom Landgerichte Schweidnitz sind am 19. Februar der Zigarrenhändler Guido Hartung, der Uhrmacher Meyer und der Uhrenfabrikarbeiter Geher wegen Beleidigung der Polizeiverwaltung von Freiburg i. Schl. resp. Beihilfe dazu verurtheilt worden, von der gleichzeitig erhobenen Anklage, groben Unfug verübt zu haben, aber freigesprochen worden. Hartung hatte ein Flugblatt verfaßt, drucken und durch die Mitangeklagten verbreiten lassen, in welchem er der Polizei den Vorwurf machte, daß sie dem Unternehmertum in dem Bestreben, der Sozialdemokratie die Säle abzutreiben, Hülfe leiste. Dieses Verfahren bezeichnet er als erbärmlich. Nachdem dann davon gesprochen war, daß die Arbeiter sich hiergegen schützen müßten, hieß es in dem Flugblatte weiter: „Arbeiter Freiburg's! Boykottirt ist nur der Gasthof B. Laßt Euch nicht durch Versprechungen, auch nicht von Ochsenbraten, verleiten, euer Geld bei diesem Manne zu verzehren, der nächst der Behörde der Anstifter dieser schändlichen Saalabtreiber ist.“ Hierin liegt eine Aufforderung, dem beschlossenen Boykott beizutreten. Das Landgericht erachtete aber verständigerweise diese Aufforderung deshalb nicht für strafbar, weil der Boykott an sich erlaubt sei. — Der Staatsanwalt legte gegen die Freisprechung Revision ein und der Reichsanwalt erklärte dieselbe für begründet. Aus seinem Plaidoyer ist Folgendes hervorzuheben: Man muß die Frage nicht so stellen: Ist die Aufforderung zum Boykott grundsätzlich als grober Unfug anzusehen?, sondern man muß fragen, ob er unter Umständen als solcher anzusehen sei. Grober Unfug stellt sich nach einer Entscheidung dieses Senates dar in einer Ungebührlichkeit, die geeignet ist, den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar zu verletzen. Das angefochtene Urtheil läßt den Zweifel offen, ob nicht die Anklage Recht hat, wenn sie meint, daß im vorliegenden Falle eine Gefährdung gegeben sei. Wenn die Strafkammer meint, es könne grober Unfug nur dann angenommen werden, wenn die Handlung, zu welcher aufgefordert wird, eine strafbare sei, so ist diese Auffassung offenbar unbegründet. Wenn die Leute beschließen, wir wollen in jenes Lokal nicht mehr gehen und dahin wirken, daß auch Andere dies nicht thun, so würde das nicht strafbar sein, aber gerade durch die Veröffentlichung kann die öffentliche Ordnung gefährdet werden. Der Gebrauch eines Rechtes an sich, wenn er in einen Mißbrauch übergeht, stellt eine Rechtswidrigkeit dar. Der erste Zivilsenat des Reichsgerichts hat sich in diesem Sinne ausgesprochen,

indem er anerkannte, daß die vom Böhrenverein der Buchhändler boykottirten Sorimenter Anspruch auf Schadloshaltung haben. Das Reichsgericht erachtete die Revision des Staatsanwalts für begründet, hob das Urtheil in dem angegebenen Umfange auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung hieß es: Rechtsirrtümlich ist die Ansicht, daß grober Irthum dann nicht vorliege, wenn die Handlung, zu der aufgefordert wird, eine nicht mit Strafe bedrohte ist. Dies gehört nicht zum Thatbestande des groben Unfugs; erforderlich ist nur eine Handlung, welche an sich ungebührlich ist, gegen Sitte und Ordnung verstößt und geeignet ist, unter Verletzung der öffentlichen Ordnung und Ruhe das Publikum in seiner Allgemeinheit zu gefährden. Dazu ist eine solche öffentliche Berufserklärung völlig geeignet. Die hier fragliche Berufserklärung richtet sich nicht nur gegen einen Gastwirth und ähnliche Gewerbetreibende, sondern Gewerbetreibende im weitesten Umfange, also das Publikum, werden durch dieselbe belästigt und geängstigt. Ob im einzelnen Falle solche Berufserklärungen geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, das ist Sache der thatsächlichen Feststellung.

So das Urtheil nach dem uns vorliegenden Bericht der Reichsgerichtsreferendenz. Ein Wort demselben hinzuzufügen, ist überflüssig, es spricht an sich völlig für den „Geist“, der der modernen Rechtsprechung innewohnt. Nur über die praktische Wirkung dieser und ähnlicher Gerichtserkenntnisse wären einige Worte angebracht, wenn nicht auch hier die Erfahrung klar vor Augen läge, daß die Arbeiterkass, wie sie sich bisher allen gerichtlichen und außergerichtlichen Hindernissen zum Trotz von dem legalen Gebrauch der ihr notwendig erscheinenden Kampfmethoden durch nichts hat abhalten lassen, sie auch fortan Mittel und Wege finden wird, um den Gegner ebenso scharf und schärfer noch als bisher zu treffen. Unsere Macht steigt im sozialen Kampfe und nicht die unserer Feinde — trotz alledem!

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Berjammlungs-Anzeiger.

- Ahrensburg.** Mittwoch, den 26. Juni.
- Baden-Baden.** Sonntag, den 30. Juni, im „Württemberger Hof“, Zentralherberge.
- Bergedorf.** Dienstag, den 25. Juni, in „St. Petersburg“, Abends 8 Uhr.
- Bielefeld.** Sonntag, den 30. Juni, bei Wögebing, Turnerstraße, Vorm. 9 Uhr.
- Bochum.** Sonntag, den 30. Juni, in der „Germaniahalle“.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 29. Juni, bei Joh. Nuthorn, Langestraße.
- Flottbek.** Sonntag, den 30. Juni, bei Schepel in Niensstedten.
- Gaarden.** Donnerstag, den 27. Juni, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstraße, Abends 8 Uhr.
- Halberstadt.** Dienstag, den 25. Juni, in Vollmann's Lokal, Balenstr. 63.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 29. Juni.
- Kriwig.** Sonntag, den 30. Juni.
- Lauenburg.** Sonntag, den 30. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Lüneburg.** Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
- Münden i. S.** Dienstag, den 25. Juni, bei Wwe. Fink, Langestraße.
- Neumünster.** Mittwoch, den 26. Juni, bei Kellermann, Blünerstraße.
- Steinbek.** Sonntag, den 30. Juni, im Verbandslokal, Nachm. 4 1/2 Uhr.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 26. Juni, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Waren.** Sonntag, den 30. Juni, auf der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 30. Juni, Nachm. 4 Uhr, auf der Herberge.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 28. Juni, Abds. 8 Uhr, bei Maes in Heppens.

Anzeigen.

Lokalverband Bergedorf.

Die Mitgliederversammlung findet nicht am 30. Juni, sondern am **Dienstag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr**, in „St. Petersburg“ statt. **Der Vorstand.**

Lokalverband Delmenhorst.

Sonnabend, den 29. Juni, Abends präz. 7 Uhr: **General-Versammlung** bei **Joh. Nutzborn**, Langestraße. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Vorstandswahl. Verschiedenes. Beitragserhebung. Die Mitglieder werden dringend ersucht, sämtlich zu erscheinen. **[M. 1,20] Der Vorstand.**

Genossen!

Kauft nur den **„Bleistift „Solidarität“** von **Jean Bloz, Stein bei Nürnberg.**

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, 334 Seiten, geb. in Ganzleinen, mit einer zweifarbigen Eisenbahn- und Begekartre von Deutschland. Preis M. 1,80. Auch vorzügliche Tourenbuch für Radfahrer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80 auch in Briefmarken direkt und franko von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin. N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Hippke, Markuststraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, S., Wäckerstr. 42, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez. Töpferwiete 8.
- Dresden.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Strießen, Hüttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle der Einzelzahler.
- Hamburg.** Zentralherberge: Vic (vormals Diehl), Große Rojenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elsfiraffe.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Niemeier, Wohlborferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neustr. 27.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Vassenhof, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Leipzig.** Verkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Wray Sauppe's Restaurant. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frijsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Moskau.** Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Stettin.** Verkehrslotal, Bogirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Herrath, Bogislawstr. 22.
- Stuttgart.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstr. 18. Zentral-Herberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.